

ten noch fester, und disputirte daselbst unter D. Heinr. Linken, de fraternitate compotatoria. Gewisse Hindernisse nöthigten ihn seinen Vorfaß, fremde Länder zu besuchen, zu ändern, und am 23sten des Weinmonats 1680 nach Budisin zurück zu kehren, und daselbst zu practiciren. Die Universität Altorf, ernannte ihn 1681 zum Licentiaten in den Rechten, nachdem er eine gelehrte Dissertation de capacitate municipalium jurisdictionis ecclesiasticae vertheidiget. Mit seiner Einsicht und Gelehrsamkeit machte er sich in seinem Vaterlande beliebt, weswegen er auch am 24 Jänner 1692 in das Magistratscollegium in Budisin aufgenommen wurde, worauf er 1694 das Stadtrichteramt, und am 22 Jänner 1699, die Würde eines Bürgermeisters und Kirchen- und Schulaufsichters erhielt. Er war ein rechtschaffner Patriot, und führte seine Aemter mit aller nur möglichen Sorgfalt. Seit dem budisinischen Brande 1720, war er mehrentheils kränklich, bis endlich am 13ten May 1723 sein Ende erfolgte, nachdem er sein Leben 68 J. 3 Mon. sein Bürgermeisteramt aber 24 Jahre geführet hatte. Der damalige zweyte Pastor in Budisin, Hr. M. Joh. George Schuberth, hielt ihm über Röm. 8, 31-34. die Leichenpredigt unter dem Titel: Eine muthige Rede eines unerschrockenen Christen. Der berühmte Rector aber, Hr. M. George Ehrenfr. Behrmaier, die Standrede von dem unauslöschlichen Andenken der Gerechten, welche beyde zu seinem unvergeßlichen Andenken nachgehends gedruckt worden sind. Unter seinem dieser Leichenpredigt beygefügetem Kupferbilde, stehet folgendes:

Grata sui, gratis HENRICI semper imago est,  
Terret ad ingratos sola vel umbra viri.

b) Dieselbe war eine Tochter Hrn. David Platzes, vornehmen Icti, und damals hochverdienten Stadtrichters in Budisin, und Oberamtsadvocatens, welcher sich nach Grossers Berichte (s. d. oberl. Merkw. 1 Th. p. 293.) bey der Huldigung Johann George des III. sehr rühmlich gezeigt, und Fr. Rosinen, geb. Gölischinn, deren Grabmäler Wagner in seinen epitaph. Budisin. n. 78. p. 90. n. 124. p. 76. anführet. Ihr Herr Bruder war der berühmte R. P. u. E. S. Rath und Oberamtskanzler des Marggrafthum Oberlausitz, Hr. Joh. Gottlob Platz, der nach Anzeige der zu Lauban bey Nicol. Schillen gedruckten Leichenpredigt 1731 den 11ten May verstorben, und dessen Tochter, Fr. Margaretha Rosina, Hrn. George Christian Wabstes, Icti, Erb- und Gerichtsherrn auf Förstchen und Siebitz, der hochlöbl. Hrn. Stände des Marggrafthums Oberlausitz, beyder Kreisse Landsecretair, Eheliebste, nach Maafgebung der ihr zu Ehren gedruckten Leichenpredigt, 1732 Todes verblichen. Das ehel. Bündniß dieser Fr. Cathar. Dorotheen mit dem Herrn Lic. Henrici, ward 1682 im May vollzogen, und von dem großen Stifter der Ehe, mit acht Kindern gesegnet, davon fünf bey ihren Lebzeiten verstorben. Sie folgte demselben am 26sten Nov. 1714.

c) Die